

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Nufringen

**Auftraggeber:**

Gemeinde Nufringen  
Hauptstraße 18  
71154 Nufringen

**Auftragnehmer:**



**BS INGENIEURE**

Wettemarkt 5  
71640 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/8698-42

**Bearbeiter:**

Wolfgang Schröder

Stand: 14. Juli 2008

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Nufringen

## 1. Allgemeines

### 1.1 Zu berücksichtigende Lärmquellen

Das Gebiet der Gemeinde Nufringen ist durch die folgenden auf den strategischen Lärmkarten ersichtlichen Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio. Kfz/Jahr betroffen:

- BAB A 81
- B 14

Vergleiche hierzu die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Lärmkartierungen „Straßenlärm 24 Stunden“ und „Straßenlärm Nacht“

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Nufringen / Gemeindeschlüssel: 8115037  
Hauptstraße 28  
71154 Nufringen  
Telefon: 07032/9680-0  
Fax: 07032/9680-60  
E-Mail: [gemeinde@nufringen.de](mailto:gemeinde@nufringen.de)  
[www.nufringen.de](http://www.nufringen.de)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der Anlage 3 („Tagtabelle“ und „Nachtabelle“) zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Nufringen belasteten Menschen

| L <sub>DEN</sub> dB(A) | <b><u>Belastete Menschen</u></b><br><b><u>Straßenlärm</u></b> | L <sub>Night</sub> dB(A) | <b><u>Belastete Menschen</u></b><br><b><u>Straßenlärm</u></b> |
|------------------------|---|--------------------------|---|
| 55 bis 60              | 300   | 50 bis 55                | 89  |
| 60 bis 65              | 40  | 55 bis 60                | 17  |
| 65 bis 70              | 10  | 60 bis 65                | 3   |
| 70 bis 75              | 2   | 65 bis 70                | 0   |
| über 75                | 0   | über 70                  | 0   |
| Summe                  | 352   | Summe                    | 109   |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

| L <sub>DEN</sub> dB(A)         | Fläche in km <sup>2</sup> | Wohnungen |
|--------------------------------|---------------------------|-----------|
| 55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub> | 3,5                       | 135       |
| 65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub> | 1,4                       | 5         |
| über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub> | 0,4                       | 0         |
| Summe                          | 5,3                       | 140       |

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Sehr hohe Belastung im Pegelbereich > 70 dB(A) LDEN und > 60 dB(A) LNight

2 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und

3 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

Hohe Belastung im Pegelbereich 65 – 70 dB(A) LDEN und 55 – 60 dB(A) LNight

10 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und

17 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

Belastung/Belästigung im Pegelbereich < 65 dB(A) LDEN und < 55 dB(A) LNight

340 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und

89 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.

Auf der Basis einer im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Östlicher Wiesengrundbereich“ am 05.12.2007 erarbeiteten schalltechnischen Untersuchung zu möglichen Varianten von Schallschutzwänden entlang der B 14 des Büros Dr. Dröscher aus Tübingen sowie der genauen Ermittlung aller Einwohner und Wohnungen im gemäß der Lärmkartierung vom Verkehrslärm sehr stark belasteten Ortsbereich am Knotenpunkt B 14/Rohrauer Straße (K 1045) auf Grundlage des Liegenschaftskatasters, der Bauakten sowie des Melderegisters ergab sich, dass ca. 60 Einwohner bzw. 18 Wohnungen gemäß vorgenannter Bewertung sehr hohen Belastungen ausgesetzt sind.

## **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Im Gebiet der Gemeinde Nufringen bildet der Bereich entlang der B 14 am Knotenpunkt B 14 / Rohrauer Straße (K 1045) einen Lärmschwerpunkt mit sehr hohen Lärmbelastungen (> 70 dB(A) LDEN, > 60 dB(A) LNight) für die angrenzende Wohnbebauung und gemischt genutzte Bebauung.

Gemäß den Festsetzungen der 1. Fortschreibung 1993 des Flächennutzungsplans (genehmigt am 03.11.1994) rücken von Westen im Bereich südwestlich der Rohrauer Straße Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen, im Bereich nordöstlich der Rohrauer Straße eine Gemischte Baufläche an die B 14 heran. Von Osten rücken im Bereich südlich und nördlich der Rohrauer Straße (K 1045) Wohnbauflächen an die B 14 heran.

Die bauliche Entwicklung im betreffenden Bereich erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben im Flächennutzungsplan.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Westlich entlang der B 14 sind von Süden her Lärmschutzeinrichtungen (Kombination aus einer 3 m hohen Lärmschutzwand und einem 4- 6 m hohen Lärmschutzwall) zum Schutz der Wohnbebauung entlang der B 14 vorhanden. Die bestehenden Lärmschutzeinrichtungen reichen südlich von Flst. 3060/4 bis nördlich auf Höhe der nordöstlichen Grenze des Flst. 3354/4.

Vergleiche hierzu den als Anlage 4 beigefügten Flurkartenauszug.

Zudem sind zum Teil bereits passive Schallschutzmaßnahmen an vom Lärm betroffenen Gebäuden in qualifizierten Bebauungsplänen festgesetzt und umgesetzt.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Es sind seitens der Straßenbauverwaltung aktuell keine weiteren Maßnahmen zum aktiven oder passiven Schallschutz entlang der B 14 geplant.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Östlicher Wiesengrundbereich“ wurde am 28.01.2008 vom Gemeinderat bereits eine Entscheidung dahingehend getroffen, zu den bereits vorhandenen Schallschutzmaßnahmen an der B 14 weitere aktive Schallschutzmaßnahmen zu realisieren, d.h. eine Lärmschutzwand entlang der B 14 im Bereich der am Knotenpunkt B 14 / Rohrauer Straße (K 1045) bestehenden Wohnbebauung und gemischt genutzten Bebauung einzuplanen.

Unter Berücksichtigung der am 05.12.2007 erarbeiteten schalltechnischen Untersuchung zu möglichen Varianten von Schallschutzwänden entlang der B 14 des Büros Dr. Dröscher aus Tübingen ist geplant, eine 3 m hohe Lärmschutzwand westlich entlang der B 14 anschließend an die bestehende Lärmschutzwand bis zum nördlichen Eckpunkt des Flst. 3369/1 zu errichten. Dies setzt jedoch eine Abhängung der Rohrauer Straße voraus, die im Zuge der geplanten Ertüchtigung der B 14 erwogen wird.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der B 14 ist geplant, nördlich beginnend am Flst. 3362/3 bis zum Grundstück Flst. 3334/4 eine Lärmschutzwand zu errichten. Auch dies setzt eine Abhängung der Rohrauer Straße (K 1045) im Zuge der geplanten Ertüchtigung der B 14 voraus.

Sollte eine Abhängung der Rohrauer Straße nicht erfolgen, sind weitere geeignete, alternative Lärmschutzmaßnahmen dann vorab konkret zu untersuchen.

Vergleiche hierzu den als Anlage 4 beigefügten Flurkartenauszug.

Die geplanten Lärmschutzwände sollen hochabsorbierend ausgeführt werden, um keine Verschlechterung der Lärmsituation an den jeweils gegenüberliegenden Gebäuden zu bewirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die vorstehend geplanten Schallschutzmaßnahmen Grunderwerb notwendig ist. Deshalb hängt die Realisierbarkeit der geplanten Schallschutzmaßnahmen über die hierfür erforderlichen Zustimmungen seitens der für die B 14 und die K 1045 zuständigen Straßenbauverwaltungen im Wesentlichen auch von der Bereitschaft der betreffenden Grundstückseigentümer ab, ihre Flächen zur Realisierung der aktiven Schallschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgt der Hinweis, dass durch eine Abhängung der Rohrauer Straße (und K 1045) von der B 14 im Zuge der geplanten Ertüchtigung der B 14 außerdem eine Verstetigung des Verkehrsflusses erreicht wird, was eine Pegelminderung von bis zu 3 dB(A) zur Folge haben wird. Voraussetzung für die Pegelminderung ist allerdings, dass die in diesem Streckenabschnitt der B 14 zulässige Höchstgeschwindigkeit von

70 km/h nicht erhöht wird.

Um eine Erhöhung der Lärmpegel im betreffenden Ortsbereich zu vermeiden, wird im Lärmaktionsplan für die Gemeinde Nufringen die Forderung an die für die B 14 zuständige Straßenbauverwaltung erhoben, die in diesem Streckenabschnitt der B 14 zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h nicht zu erhöhen.

Sollte die Realisierung der vorstehend genannten aktiven Schallschutzmaßnahmen (auch in Teilbereichen) nicht möglich sein bzw. sollten diese Schallschutzmaßnahmen die gewünschten Lärminderungseffekte bspw. in verschiedenen Geschossen der vom Lärm sehr stark betroffenen Gebäude nicht erreichen, ist alternativ bzw. zudem geplant, für diejenigen Gebäude bzw. Gebäudegeschosse im betreffenden, sehr hoch belasteten Bereich, an denen die Lärmpegel tags von 70 dB(A) und nachts von 60 dB(A) nachweislich überschritten sind, ein kommunales Förderprogramm zur Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern und schallgedämmter Lüftungsanlagen nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ (Schallschutzfensterprogramm) zeitlich begrenzt aufzustellen.

### **3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden. Bei der Überplanung bereits bestehender Wohnlagen sollen mit der Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 oder, wenn möglich, aktiver Lärmschutzmaßnahmen Lärmbelastungen innerhalb der Gebäude weitestgehend vermieden werden.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Bei Realisierung der beschriebenen Lärmschutzwände westlich und östlich der B 14 ist für den Fall der Abhängung der Rohrauer Straße (K 1045) eine Reduktion der Anzahl Betroffener mit sehr hoher Belastung von bisher ca. 60 Einwohnern auf ca. 10 Einwohner zu erwarten. Zum Schutz dieser, und weiterer nicht so stark belasteter, Einwohner ist ein kommunales Förderprogramm zur Förderung des passiven Schallschutzes vorgesehen.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

14. Juli 2008

### **4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des durchgeführten, zweiphasigen Beteiligungsverfahrens sowie die dabei vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen und deren Bewertung und Behandlung durch die Gemeinde Nufringen sind in der Anlage 5 zusammengefasst dargestellt.

#### **4.3 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Die Wirkungen der geplanten Maßnahmen des Aktionsplans wurden aus den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung zu möglichen Varianten von Lärmschutzwänden entlang der B 14 des Büros Dr. Dröscher aus Tübingen abgeleitet und in Teilbereichen ergänzend abgeschätzt. Demnach können durch die vorgesehenen Lärmschutzwände Pegelminderungen von bis zu 8 dB(A) erreicht werden. Die Maßnahmen sind somit sehr wirksam, die finanziellen Mittel zur Durchführung sollen von der Gemeinde bereitgestellt werden.

Im Jahr 2012 sollen der dann erreichte Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärminderungen mit den heutigen Prognosen verglichen werden. Ggf. feststellbare Umsetzungsdefizite sollen mit ihren Ursachen dargestellt werden. Der vorliegende Aktionsplan soll bis 2013 überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

#### **4.4 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Für die vorgesehene Lärmschutzwand westlich der B 14 (Variante 3, Höhe 3m) sind Kosten in Höhe von ca. € 100.000 zu erwarten. Für eine Lärmschutzwand östlich der B 14 wird bei gleicher Höhe und größerer erforderlicher Länge ein Kostenbetrag in Höhe von ca. € 190.000 angesetzt. Die Kosten für zusätzlichen passiven Schallschutz werden auf ca. € 10.000 geschätzt.

#### **4.5 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.nufringen.de/data/laermaktionsplanung.php](http://www.nufringen.de/data/laermaktionsplanung.php)

Nufringen, 14. Juli 2008

gez. Binninger  
Bürgermeisterin